

## **Welche wissenschaftlichen Voraussetzungen braucht ein Islamischer Religionsunterricht?**

**Bülent Ucar**

**Universität Osnabrück**

Obgleich Muslime seit nunmehr 50 Jahren konstant in Deutschland leben, ist bisher nur wenig auf dem Gebiet des islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen getan worden. Der säkulare Staat beansprucht für sich die Gleichbehandlung aller Bürger und Konfessionen. Tatsächlich gewährt das deutsche Modell einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht, dessen Inhalte zwar mit dem Grundgesetz kompatibel sein müssen, inhaltlich jedoch durch die jeweilige Religionsgemeinschaft bestimmt werden. Ebenso haben die Religionsgemeinschaften ein Veto-Recht (*missio* oder *vocatio*) bei der Bestimmung der Lehrkräfte. Dies ist folgerichtig, da es hierbei nicht um einen religionskundlichen Unterricht geht, in dem über Religion unterrichtet wird, sondern es wird aus der Binnenperspektive der Religion selbst gelehrt. Der weltanschaulich neutrale Staat darf sich deshalb nicht mit einer Religion identifizieren und etwa Unterrichtsinhalte bestimmen.

Neben flächendeckendem katholischen, evangelischen, orthodoxen und jüdischen Religionsunterricht wird für konfessionslose Schüler das Fach Ethik angeboten. Einzig für die muslimischen Kinder gibt es lediglich einige Modellversuche, die maximal zwei bis drei Prozent der Schüler erreichen. Es fehlt in diesem Zusammenhang nicht an Nachfrage, sondern an Angebot. Muslimische Kinder und Jugendliche können in der Zeit, wo ihre Mitschüler Religionsunterricht haben, entweder eine Freistunde nehmen oder in den muttersprachlichen Unterricht gehen. In manchen Bundesländern und in manchen Schulformen ist auch für sie die Teilnahme am Ethikunterricht gemeinsam mit den konfessionslosen Schülern verpflichtend. Ebenso werden die Inhalte faktisch durch die Kultusministerien bestimmt, Muslime haben bei der Erstellung dieser Lehrpläne nur eine beratende Funktion. Damit behält sich der Staat vor, in letzter Instanz zu entscheiden.

Staatliche Stellen behandeln Muslime nicht nur ungleich, sondern sie verhalten sich in diesem Bereich nunmehr seit Jahrzehnten auch halbherzig und abwehrend. Es wird immer wieder damit argumentiert, dass es an Ansprechpartnern fehle. Dabei hätten dieselben Behörden rechtlich die Möglichkeit einen islamkundlichen Unterricht auszubauen - die laufenden Modellversuche sind momentan ohnehin rechtlich kein Religionsunterricht nach den

Vorgaben des Grundgesetzes! - und in diesem Bereich ordentlich zu investieren. All dies wird jedoch nicht getan. In diesem Zusammenhang ist eine strukturelle Benachteiligung der Muslime zu konstatieren. In den letzten Jahren hat man zwar einige Lehrstühle für die Ausbildung islamischer Religionslehrer aufgebaut, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch auch hier gibt es enorme Probleme bei der Besetzung dieser Lehrstühle wie die jüngste Entwicklung gezeigt hat. Diese Professoren haben u.a. eine wichtige Aufgabe: die Entwicklung einer modernen, heimischen und authentischen Islamischen Religionspädagogik für muslimische Kinder und Jugendliche in der säkularen Gesellschaft. Im folgenden Teil sollen die Leitgedanken und Hauptziele einer solchen Religionspädagogik diskutiert werden. Ich werde im ersten Teil meines Vortrags auf wissenschaftliche Standards bezüglich einer modernen Islamischen Religionspädagogik und eines anschlussfähigen und zugleich authentischen Islamischen Religionsunterrichts eingehen und im zweiten Teil einen kurzen Ausblick für die akademische Ausstattung der Ausbildung von Islamischen Religionslehrkräften wagen.

## **Hauptteil**

Unabhängig von der bislang dargestellten leidigen Thematik hat sich eine moderne islamische Religionspädagogik in einer säkular geprägten Gesellschaft und an staatlichen Schulen an bestimmte Leitprinzipien, Grundideen und religionspädagogisch reflektierten Zielen zu orientieren. Diese müssen sich in ihrer Gesamtheit wiederum selbst zumindest theologisch und pädagogisch legitimieren. Ein fertiges didaktisches Konzept liegt für die Islamische Religionspädagogik im deutschsprachigen Raum nicht vor, da vor allem die empirische und religionspädagogische Grundlagenforschung im genannten Bereich in ihren Kinderschuhen steckt.<sup>1</sup>

Weitgehend unumstritten scheint zu sein, dass wir gegenwärtig eine auf die Besonderheiten in Deutschland abgestimmte Form einer Islamischen Religionspädagogik brauchen und die Tradierung der herkömmlichen Bildungs- und Erziehungsvorstellungen allein hier nicht weiterführt. Gleichzeitig muss diese Islamische Religionspädagogik einerseits islamische *Quellen*, die herkömmliche Literatur der Islamischen *Religionspädagogik* und das islamische *Gemeindeleben* in Deutschland wie auch in den Herkunftsländern gut kennen, sich andererseits aber auch auf die Erkenntnisse der *modernen Pädagogik*, der Entwicklungspsychologie und insbesondere der *christlichen Fachdidaktiken* einlassen. Hier können muslimische Religionspädagogen viel von christlichen bzw. jüdischen Kollegen und

---

<sup>1</sup> Vgl., Folkert Rickers, „Islam - eine religionspädagogische Herausforderung“, in: Wolf Dietrich Bukow-Erol Yildiz, *Islam und Bildung*, Opladen 2003 S.49-80, 54.

ihren Erfahrungen lernen, ohne diese kopieren zu wollen, wobei es Unterschiede aufgrund elementarer Differenzen in Bezug auf Glaube und Praxis in jedem Fall geben wird! Im Umgang mit Christen bzw. Juden und der theologischen Positionierung zu ihren religiösen Überzeugungen darf es schließlich nicht um nivellierende Gleichmacherei gehen, sondern vielmehr muss der dialogische Religionsunterricht sich auf den Anderen und seine Wahrheit einlassen, versuchen diesen zu verstehen - auch wenn es nie ganz gelingen wird - und sich um Empathie bemühen. Der interreligiöse Ansatz ist vor diesem Hintergrund von größter Bedeutung und verpflichtet Muslime auf eine grundsätzliche Offenheit im Umgang mit den beiden anderen monotheistischen Geschwisterreligionen. Damit hat der Religionsunterricht auch die Möglichkeit Vorurteile im Umgang miteinander abzubauen und zu Verständnis und Toleranz beizutragen. Die Migrationsgeschichte der meisten Muslime in Deutschland macht es geradezu prioritär, diesen von christlichen Religionspädagogen in den letzten Jahrzehnten entwickelten Ansatz weiterzuverfolgen und mit Inhalt zu füllen.

Es sind zuvor noch eine Reihe von Fragen in diesem Kontext zu klären:

Was bedeutet Islam und welche Ausprägung des Islam ist in Deutschland vermittelbar?

Welche sozialen, bildungstheoretischen, theologischen und pädagogische Voraussetzungen sind hierbei zu beachten?

Welchen Status haben die religiöse Orientierung und die Erziehungsvorstellungen der muslimischen Schülerschaft und ihrer Eltern für die Legitimierung von religiösem Wissen?

Welchen Stellenwert haben die allgemeinen Erziehungsziele der Schule im Kontext des Islamischen Religionsunterrichts?

Wie äußern sich das religiöse Selbstwertgefühl bzw. Minderwertigkeitskomplexe konkret aus?

Wie wird religiöses Wissen unter wechselnden Umständen neu konstituiert, welche Faktoren spielen hierbei eine Rolle?

Wie verhält sich Rand zum Kern, wer bestimmt dies, wie entstehen religiöse Autoritäten, wie wirken sich nichtmuslimische Faktoren hierauf ein?<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht muss die Jugendlichen jedenfalls dazu anleiten, die im Unterricht und davor oder parallel dazu in den Moscheen gelernten Kenntnisse kritisch zu reflektieren, sie zu ordnen und zu hierarchisieren. Nicht einfache *Implementierung* religiöser Überlieferungen bildet die Grundlage des staatlichen Religionsunterrichts, sondern die *analytische Auseinandersetzung* in einem *reflexiven Diskurs*. Hier müssen viele Schüler auch religiös

---

<sup>2</sup> Vgl. auch Massoud Hanifzadeh, Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen, Marburg 2010 s.68-69.

alphabetisiert werden, um andere „vorgebildete“ und „fortgeschrittene“ in diesem Prozess nicht zu langeweilen, ist über Binnendifferenzierung zu arbeiten. Die Inhalte des Religionsunterrichts lassen sich zugleich nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen reduzieren, das Lernen und Lehren ist nicht Selbstzweck.

Die *Koranrezitation*, das *Memorieren* kurzer Suren und das beispielhafte *performative* und *exemplarische Einüben* bestimmter Gebetshaltungen *vollständig* mit Bezug auf aufklärerische Ideale aus dem Unterricht verbannen zu wollen, ist meines Erachtens nicht wirklich durchdacht, vielmehr belegt diese Haltung lediglich die fehlende Empathie für das religiöse Leben der Muslime. Dies als Trichterpädagogik abzutun, verkennt die Grundkonstante Islamischer Lehr- und Lerntradition. Gerade über diese Bezüge wird *spirituelles Lernen* ermöglicht, eine komplementäre Rückkopplung an bestehendes Vorwissen aktiviert und eine Anerkennung traditioneller islamischer Bildungstradition demonstriert.<sup>3</sup> Die „stupidе Paukerei“<sup>4</sup>, welche in den meisten anderen Fächern am Lernort Schule immer noch oft genug betrieben wird, darf trotzdem im islamischen Religionsunterricht nicht Maxime des Unterrichts sein. Gerade der Religionsunterricht hat sich aber auch zu bemühen den *religiösen Geist* bei den Schülern zu aktivieren bzw. wachzuhalten und ein besonderes Schüler-Lehrer-Verhältnis aufzubauen. Lehrkräfte, die selbst diese *Glaubenserfahrung* nicht teilen und kein enges Verhältnis zu den Schülern haben, werden im konfessionell gebundenen Religionsunterricht ein *Glaubwürdigkeitsproblem* bekommen. Die fehlende religiöse Autorisierung ist in diesem Rahmen nicht unbedingt zielführend. Kinder und Jugendliche haben ein Gespür dafür, wer hinter dem, was er lehrt, wirklich und wahrhaftig steht und wer nicht. Anders stellt sich die Konstellation im religionsneutralen, distanzierten Religionskundeunterricht dar. Da es im bekenntnisgebundenen Religionsunterricht jedoch um mehr geht als um bloße *Werte- und Wissensvermittlung*, können sich die Lehrkräfte nicht auf das Anfüllen des Gedächtnisses bzw. die Bereicherung des Verstandes oder dem Ausbau allgemeiner Kompetenzen beschränken, sondern müssen den Blick auch auf die spirituelle Dimension richten. Die auf den ersten Blick so fortschrittlich anmutende These, dass sich der Religionsunterricht ausschließlich auf Wissensvermittlung zu reduzieren habe und den *Handlungs- und Glaubensbezug* weitgehend ausblenden solle, widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz, den Erwartungen von Eltern und Schülern und der rechtlichen

---

<sup>3</sup> Rabeya Müller hat selbstverständlich recht, wenn sie darauf hinweist, dass dies alles zeitlich im schulischen Religionsunterricht nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang wird hier lediglich auf das exemplarische Lernen Bezug genommen. Dies., „*Gedanken zur religiösen Unterweisung in den Moscheen*“, in: Wolf Dietrich Bukow-Erol Yildiz, *Islam und Bildung*, Opladen 2003 S.164-168, 165.

<sup>4</sup> Hans Günter Heimbrock, „*Jenseits der Koranschulen – Auf dem Wege zur Islamischen Erziehung im westlichen Kontext*“, in: *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 59, 2007 S.170-179, 171.

Konstellation des Religionsunterrichts in Deutschland. „Die (islamischen) Curricula verfolgen als Grundintention u. a. eine lernende Einführung in den Islam, die die Eigenart des Lernorts Schule in Deutschland hervorhebt, d. h. auf einsichtiges Lernen statt naiv-ungebrochene Teilnahme am Glaubensleben der Gemeinschaft abzielt ....“<sup>5</sup> Die hier aufgebaute künstliche Diskrepanz zwischen Glaubens- und Handlungsbezug sowie der kritischen Reflexion der Inhalte eines Religionsunterrichts wäre anzuzweifeln. Die Befähigung zu *selbstständigem Denken, Handeln und Urteilen* schließt nicht die Darstellung und Vermittlung von sich widersprechenden Wahrheitsansprüchen aus. Eine „Islamerziehung im Zeichen reflektierter Aneignung“<sup>6</sup> auf der Grundlage als selbstverständlich wahrgenommener Texte bildet also keinen Widerspruch zu diesen Thesen. Tatsächlich werden in der Schulwirklichkeit beide Komponenten ohnehin miteinander einhergehen, was auch pädagogisch sinnvoll ist. Selbstverortung, Identitätsfindung bzw. -sicherung und Dialogbereitschaft, interreligiöse Kompetenzen und innerislamische Verständigung bilden einander ergänzende Prinzipien.<sup>7</sup> Die *Transparenz der Inhalte* im Religionsunterricht und ihre *argumentative Nachvollziehbarkeit* erleichtern die Bestimmung von Lernzielen und deren Überprüfung anhand vorgegebener Größen. Die Lehrkräfte haben Kindern und Jugendlichen im Religionsunterricht vor diesem Hintergrund ein Angebot zu machen, sich dem Geist des Glaubens zu öffnen und sie dahingehend von allen äußeren Zwängen zu befreien. Der Religionsunterricht hat einen Prozess einzuleiten und die Schülerschaft so zu bilden und zu erziehen, dass sie frei von jeder äußeren Autorität allein aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung sich letztlich vom Glauben „packen“ lassen und zu ihm stehen. Falls sie dies nicht tun, ist dies gleichermaßen zu respektieren - *la ikraha fiddin*.<sup>8</sup> Diese *Autoritätskritik* wird den Islamischen Religionsunterricht *ideologiekritisch* ausrichten und Jugendliche lehren, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, so dass diese sich immer wieder legitimieren müssen.

Ob dieses religiöse Angebot von den Schülern angenommen wird, ist allein Sache der Jugendlichen selbst. Daher muss sich der Unterricht unbedingt an das *Überwältigungsverbot* halten, sich *diskurshermeneutisch* positionieren und Jugendliche nicht gegen ihren oder den Willen ihrer Eltern zu Glaubensüberzeugungen drängen und damit letztlich Doppelmoral und

---

<sup>5</sup> Ebd. S. 170.

siehe jedoch eine hervorragende mittelbare Selbstkritik ebd. S.176. Ähnlich Dietrich Zilleßen, „*Religion, Bildung, Politik. Positionen in der multireligiösen Zivilgesellschaft*“, in: Wolf Dietrich Bukow-Erol Yildiz, *Islam und Bildung*, Opladen 2003 S.168-171.

<sup>6</sup> Ebd. S. 174.

<sup>7</sup> Vgl. Folkert Rickers, *Islam - eine religionspädagogische Herausforderung*, S.54.

<sup>8</sup> Koran 2/ 256.

Heuchelei fördern. Negative Zuschreibungen und Unterstellungen müssen in diesem Zusammenhang unbedingt unterbleiben. Trotz oder gar gerade aufgrund der zunehmenden Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung religiöser Selbstwahrnehmungen bildet die *Glaubensdimension* das versteckte Endziel im bekenntnisgebundenen Religionsunterricht. Persönliche Betroffenheit und die Wahrheitsfrage -egal wie sie auch ausfällt- dürfen im Zuge einer naiv verstandenen Objektivität nicht aus dem Unterricht gedrängt und suspendiert werden. In den meisten Fällen kann wie diverse Untersuchungen dies in den letzten Jahren gezeigt haben -DIK, Bertelsmann, Shell, KAS- aufgrund der Tradierung religiöser Überzeugungen jedoch davon ausgegangen werden, dass dies bereits eine - wenn auch unreflektierte - mitgebrachte Größe bei muslimischen Schülern ist, die in diesem Falle *aktiviert, hinterfragt* und *vertieft* werden muss. Lernen und Lehren - auch in religiösen Angelegenheiten - sind höchst individuelle Prozesse, die weder erzwingbar, noch par order de mufti durchsetzbar sind. Bereits das Vorbild des größten Lehrers aus islamischer Sicht – nämlich des Propheten- verdeutlicht dies: „*O wirst du dich vielleicht noch aus Kummer über sie zu Tode grämen, wenn sie dieser Rede keinen Glauben schenken.*“<sup>9</sup> „*Dem Prophet obliegt nur die offene Verkündigung.*“<sup>10</sup>

Lehrende müssen daher ihre Sprache immer wieder an die bestehende Klassenstruktur anpassen, Inhalte und Prinzipien gemeinsam aushandeln, glaubwürdig begründen, neue Zugänge mit bestehendem Wissen verknüpfen, Vorwissen der Jugendlichen aktivieren und nach neuen Verbindungen Ausschau halten. Die inhaltliche Gestaltung und Themenwahl im Religionsunterricht hat folglich zum einen kindgerecht zu sein und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Zu Recht verweist der evangelische Religionspädagoge Heimbrock jedoch darauf, dass bei der Entwicklung einer modernen Islamischen Religionspädagogik nicht ausschließlich auf religiöse Texte zu rekurrieren ist, sondern auch auf die konkrete Lebenswirklichkeit im Umgang mit der Schülerschaft, den Eltern und den Erwartungen der Moscheegemeinden sowie religiöser Autoritäten. Vor allem ist auf der Basis empirischer Bildungsforschung zu klären, welche Erwartungen und Vorstellungen diese in Bezug auf den Schulalltag, die Lehrkräfte, die Unterrichtsinhalte, -methoden und -stile haben.<sup>11</sup> Andererseits sollte ein Islamischer Religionsunterricht einen evidenten Lebensbezug haben und ganzheitlich ausgerichtet sein. Das Korrelationsprinzip, die Elementarisierung, aber auch die *asbāb an-nuzūl*-Literatur und die Abrogation liefern uns hinreichende Indizien und Vorgaben hierfür. Der Islamische Religionsunterricht hat die

---

<sup>9</sup> Koran 18/ 6.

<sup>10</sup> Koran 29/ 18.

<sup>11</sup> Vgl. Hans Günter Heimbrock, *Jenseits der Koranschulen*, S.176-178.

Schülerschaft so zu *erziehen*, dass er nicht nur auf die Herausforderungen der Zeit, in der Gewalt als Mittel religiöser Selbstbestätigung genutzt wird, reagiert, sondern er hat auch eine bewusste friedensstiftende Rolle zu übernehmen und an der humanen und gerechten Gestaltung der Gesellschaft insgesamt aktiv zu partizipieren.<sup>12</sup> Religion und Glaube können Menschen nämlich auch im Alltag helfen, ihnen Orientierung geben und *sinnstiftend* wirken.<sup>13</sup> Zugleich dürfen problematische Ansätze nicht aus dem Unterricht ausgeklammert werden. Wenn Dietrich etwa fordert, dass mit Blick auf die Treue zum Grundgesetz problematische Ansätze der Scharia - wie z. B. die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter, die Religionsfreiheit, das drakonische Strafrecht etc. - aus dem Lehrplan des Islamischen Religionsunterricht zu verbannen seien,<sup>14</sup> verkennt sie die didaktische Bedeutung gerade solcher Themen für den Unterricht. Solche Forderungen sind vor dem Hintergrund eines ausgeprägten „Misstrauens gegenüber dem Islam“<sup>15</sup> in Deutschland verständlich, Angst ist und bleibt jedoch immer ein schlechter Ratgeber bei der Bewältigung von komplexen Sachverhalten. Eine moderne Islamische Religionspädagogik darf sich solchen Themen weder grundsätzlich noch im schulischen Kontext verschließen. Eine bewusste Ausklammerung - wohlmöglich mit dem Etikett eines progressiven Ansatzes- würde nur einer Verschiebung der Probleme auf den außerschulischen Bereich entgegenkommen und damit die muslimischen Jugendlichen in die Hände von radikalen Predigern übergeben, die mit dem Anschein der Authentizität und dem Anspruch eines wahren Islams diese für sich vereinnahmen. Vielmehr ist eine kontroverse exegetische und lebensnahe Auseinandersetzung mit solchen Textstellen auch im schulischen Religionsunterricht unumgänglich, in der Sekundarstufe mehr noch als in der Grundschule.

Benötigt wird also eine *dialogorientierte, offene, kooperative und handlungsorientierte* Islamische Religionspädagogik. Diese muss *ganzheitlich* ausgerichtet sein, intellektuelle Sensoren müssen ebenso angesprochen werden wie emotionale und spirituelle Kompetenzen. Es kann im Religionsunterricht nicht nur um das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, von Kompetenzen und Faktenwissen gehen. Er muss wie bereits mehrfach betont einen weiteren Anspruch haben, der sich ebenso auf die Glaubensdimension und die *Sinnsuche* erstreckt. Gleichzeitig darf sich der Religionsunterricht nicht in *konfessioneller Selbstabschottung* üben, sondern hat sich unter Wahrung der eigenen Identität auf die Öffnung gegenüber anderen Menschen auszurichten. Die Vertreter der Mehrheitsgesellschaft

---

<sup>12</sup> Vgl. Folkert Rickers, *Islam - eine religionspädagogische Herausforderung*, S.54.

<sup>13</sup> Vgl. Hans-Joachim Roth, *Religiöse Orientierungen von Jugendlichen*, S.138-139.

<sup>14</sup> Myrian Dietrich, *Islamischer Religionsunterricht. Rechtliche Perspektiven*, Hamburg 2006 S.326ff.

<sup>15</sup> Myrian Dietrich, *Islamischer Religionsunterricht* S.77.

erwarten, dass Islamischer Religionsunterricht religiösen *Extremismen* vorbeugt, *Transparenz* schafft, mehr *Integration, Beheimatung und Identifikation* mit Land und Schule bewirkt und schließlich *Sprachkompetenzen* ausbaut. Diese Wünsche sind alle berechtigt, ob sie jedoch in einem Fach mit zwei Stunden in der Woche und noch dazu in der Entstehungsphase in dieser Form umsetzbar sind, wage ich zu bezweifeln. Der Anspruch sollte jedoch stehen! Die ersten Rückmeldungen aus den Bundesländern sind jedenfalls auch in diesem Bereich alle rundweg positiv. Religionspädagogische Konzepte und Fragestellungen sind auf der Grundlage islamischer Primärquellen, Bildungstraditionen, religiöser Sozialisierungsprozesse und empirischer Bildungsforschung so zu entwickeln, dass sie wissenschaftlich nachvollziehbar, zielgruppengerecht und reflektierbar sind. Hierbei darf der Unterricht weder ausschließlich *adaptiv* noch nur *reflexiv* sein. Vielmehr ist eine *komplementäre* Grundausrichtung gefragt, die auf die Komplexität der Thematik angemessen reagiert. Die Berücksichtigung der säkularen und multireligiösen Gesellschaft wird hierbei ebenso von Bedeutung sein wie die Frage nach der vielschichtigen Zusammensetzung der Muslime in Deutschland, insbesondere der Bezug zu den Herkunftsländern darf nicht mit einer falsch verstandenen, einseitigen Form von Integration verdeckt und ausgeblendet werden.

Sehr viele Muslime hingegen erwarten von einem Islamischen Religionsunterricht vor allem die Vermittlung religiöser *Grundkenntnisse* und *Praktiken, die Rezitation des Korans, das Memorieren* elementarer Koransuren und Einweisung in *ethische Kernbotschaften* des Islam. Ein *Mittelweg* zwischen diesen unterschiedlichen Erwartungshaltungen ist durchaus denkbar. Diese unterschiedlichen Standpunkte und Forderungen sind keine einander diametral entgegengesetzten Größen, sondern haben gemeinsame Schnittmengen und können daher auch zusammengebracht werden. Neben elementaren Grundkenntnissen, der Hinführung zum Glauben und der Erziehung zu religiösen Werten muss ein solcher Unterricht sich auch die Frage stellen lassen, warum der Staat ihn mit Steuergeldern finanzieren soll. An dieser Stelle ist die Frage der Identifikation, der Integration, der Sprachförderung, der Transparenz und anderes mehr von größter Bedeutung für die gesellschaftliche Akzeptanz. Die islamische Religionspädagogik ist im deutschsprachigen Raum im Entstehen und befindet sich noch in der Entwicklung. Daher wird vieles auch für uns „learning by doing“ sein. Benötigt wird in jedem Fall eine sorgfältige Grundlagenforschung auf allen Gebieten, vor allem im Bereich der empirischen Bildungsforschung. Die Reflexion von Faktoren, die das religiöse Leben prägen, die Erschließung der religiösen Alltagserfahrungen, die Planung von Lernprozessen, die Auswahl von didaktischen Kriterien für die Bestimmung der Inhalte, die alters- und schultypgerechte Bewertung von Unterrichtsmaterialien usw. sind nur einige wenige



Beispiele aus dem anstehenden Aufgabenfeld. Nach welchen Maßstäben die Klärung der wesentlichen Inhalte des Religionsunterrichts geschieht, die Fragen nach *Kern und Rand*, nach *Konstanz und Wandel* sind hierfür elementar. Die pädagogische und/oder theologische Begründung des Kerns eines islamischen Religionsunterrichts ist ebenso interessant wie die Frage nach den *Zielen* und ihrer *Begründung*. Mögliche Diskrepanzen und Spannungen zwischen unterschiedlichen Zielvorgaben sind auf der Grundlage des Grundgesetzes konstruktiv und reflexiv zu lösen. Pädagogische, religiöse und politische Ziele müssen in diesem Gefüge so ausgerichtet sein, dass sie einander ausgleichen. Nicht nur die Frage der Akzeptanzkriterien für Politik, Rechtsordnung und Mehrheitsgesellschaft, nicht nur die Forderungen muslimischer Eltern und Verbandsvertreter, sondern auch die konkrete Entwicklung in der Klasse und die Erwartungen der Schülerschaft selbst werden von größter Bedeutung für die Etablierung einer modernen, auf Augenhöhe befindlichen Islamischen Religionspädagogik sein. Denn Islamischer Religionsunterricht ist kein Selbstzweck, sondern sollte sich auch immer an den Bedürfnissen der Schülerschaft ausrichten. Ebenso müssen selbstverständlich Ableitungen aus islamischen Primärquellen und Erkenntnisse der modernen Pädagogik in diese Überlegungen einfließen. Die beste Pädagogik und Religion helfen jedoch nicht, wenn sie nicht akzeptiert wird. Deshalb muss sich die Forschung immer auch lebensnah an den Vorstellungen der Eltern, Schüler und Lehrkräfte ausrichten.

### **Akademische Standards für die Islamische Religionspädagogik**

Und lassen sie mich zum Abschluss auch einiges zur akademischen Ausstattung von entsprechenden Studiengängen für Islamische Religionspädagogik eingehen:

Zunächst ist in diesem Bereich die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs hervorzuheben. Die islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik stecken in Deutschland in ihren Kinderschuhen, da sie bislang in struktureller Hinsicht stiefmütterlich behandelt wurden. Erst seit einigen wenigen Jahren haben wir hier die ersten Lehrstühle. Die klare Positionierung einiger Landesregierungen -vor allem Niedersachsens- und des Wissenschaftsrats hat uns jedoch alle gemeinsam hoffnungsfroh gemacht. In Deutschland besteht kaum eine genuin islamische und zugleich wissenschaftliche Forschungstradition in Bezug auf islamische Theologie und Religionspädagogik. Meistens sind die Werke aus muslimischer Hand apologetisch verfasst und kaum reflektiert, wohingegen die religionswissenschaftlich angelegte Islamwissenschaft eher aus der distanzierten Außenperspektive blickend lehrt und forscht. Da die Zielsetzungen und Ausgangsbedingungen unterschiedlich sind, hat dies auch Auswirkungen auf die Auswahl der Forschungsthemen und ihrer Darlegung. Vor allem fehlt es an empirischer und

quellenspezifischer Grundlagenforschung zu diesem Themenblock. Dass die Überzeugungen, Haltungen und Perspektiven des Forschers sich immer auch auf den Forschungsgegenstand abfärben, lässt sich nicht leugnen. Das Grundgesetz sieht folgerichtig vor, dass die Lehrenden -auch an der Universität- dem Bekenntnis zugehörig sind, aus dessen Quellen schöpfend und in dessen Namen sie lehren. Die jüngsten Erfahrungen in der Vergangenheit haben uns alle gemeinsam gelehrt, dass die Hochschuldozenten -wollen sie akzeptiert werden- auch bestimmten Kriterien zu entsprechen haben. Hierzu sind mindestens folgende Punkte aufzuzählen: die Dozenten sollten

-Muslime aus der *religiösen Mitte* sein,

-theologisch und pädagogisch mit allen *wissenschaftlichen Eignungen* geschult sein und einen *-Bezug* zum Gemeindeleben bzw. *Kontakte* zu muslimischen Organisationen haben.

Was ist an der Universität an Forschungsaufgaben zu leisten? Wissenschaftlich ist im universitären Rahmen in diesem Kontext noch einiges zu leisten, primär sind meines Erachtens folgende Faktoren bei der Konstituierung und Legitimierung einer modernen islamischen Religionspädagogik zu berücksichtigen:

die Entwicklung der christlichen Religionspädagogik in Deutschland, die in verschiedenen Ländern (z.B. der Türkei) entwickelte islamische Religionspädagogik, die besondere Minderheitensituation der Muslime in Deutschland, die Erkenntnisse der allgemeinen Pädagogik, die Bedürfnisse und Wahrnehmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsziele und rechtlichen Grundlagen des Staates, die religiösen Sensibilitäten der Muslime und ihrer Vertreter in Deutschland, sowie die Tradition der islamischen (Religions)pädagogik und schließlich die religiösen Inhalte selbst. Jeder dieser genannten Einflussfaktoren muss bei der Entwicklung einer Didaktik für den Islamischen Religionsunterricht beachtet werden. Einseitige Ausrichtungen werden an dieser Stelle weder fruchten noch auf entsprechende Akzeptanz stoßen. Es gibt zwar verschiedene Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien zum Islamunterricht in Deutschland, denen auch eine entsprechende Didaktik zu Grunde liegt. Diese sind jedoch sehr oft entweder schlechte, zweitklassige Kopien der christlichen Religionspädagogik in Deutschland oder es sind unreflektierte Übertragungen aus der modernen oder traditionellen islamischen Religionspädagogik arabischer oder türkischer Couleur. Hier ist bislang wenig getan, was den Namen verdient hätte als eine moderne islamische Fachdidaktik bezeichnet zu werden. Daher benötigen wir vermehrt auf der oben dargestellten Ebene eine Forschung auf empirischer, theoretischer und auch praxisbezogener Grundlage. Diese Aufgabe ist weder mit sekundären Kenntnissen der islamischen Tradition oder der modernen Religionspädagogik in Deutschland, noch der

fehlenden kulturellen Sensibilität für die Alltagsprobleme der Muslime in Deutschland zu bewältigen. Sie erfordert vielmehr ein breit gefächertes Wissen und Kompetenzen auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und sozialen Hintergründen, praktische Lebenserfahrungen, Zugang zu islamischen Primärquellen und der religionspädagogischen Literaturgattung, Arabischkenntnisse, sowie ein besonderes Gespür für religiöse Sensibilitäten der Muslime, wie auch der Akzeptanzfähigkeit der Nichtmuslime.

Die Religionspädagogik und Fachdidaktik muss aber noch vielmehr leisten, als das was hier dargelegt und angedeutet wurde. Die Bedeutung für die Bildung, die Begründung und Legitimation des Religionsunterrichts in der Schule gehört ebenso zu diesem Aufgabenfeld, wie die Darstellung in ihrer Entwicklung und sich daraus ergebender konkreten Konzeptionen, die Entwicklung von Unterrichtszielen und Lehrplänen und die Festlegung von Unterrichtsinhalten, Methoden und Strategien als Lernzielkontrollmittel. Weiterhin müssen im Rahmen der fachdidaktischen Forschungsaufgaben exemplarische Unterrichtsentwürfe und –materialien erarbeitet und Schulversuche wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.<sup>16</sup>

Diese Überlegungen zeigen, wie viel in diesem Bereich noch zu tun ist. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Muslime mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wäre es auch von Interesse, die religionspädagogische Diskussion in der Türkei, Bosnien und Marokko mit der Situation in Deutschland kritisch zu vergleichen und ggf. daraus für die hiesige Entwicklung zu lernen.

Wir alle haben in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die demographische Entwicklung noch einiges in diesem Bereich zu leisten. In Osnabrück, Münster und Erlangen bestehen gegenwärtig Aufbaustudiengänge, Islamische Religionspädagogik kann also nur als drittes Fach studiert werden, dass dies nicht weiter hinnehmbar ist, ist den meisten Beteiligten bewusst. Meine wichtigste Botschaft an die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung lautet, lassen sie uns mit einem grundständigen Studiengang beginnen!

---

<sup>16</sup> Fritz Weidmann, Didaktik, Religionsdidaktik“, in: N. Mette/ F. Rickers, Lexikon der Religionspädagogik, Neukirchen 2001 Bd.1 s.340